

Der Bundesminister  
für Wirtschaft und Finanzen  
W/II A 5 – 02 07 39/1 –

Bonn, den 15. Februar 1972

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erkenntnisse der Untersuchungen der Prognos-AG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Lampersbach,  
Dr. Luda, Engelsberger, Stücklen, Vehar, Schedl, Josten,  
Dr. Rinsche, Dr. Jobst, Dr. Warnke, Niegel, Berding und  
Genossen und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache VI/3098 –**

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung**

Das BMWF hat am 25. Januar 1971 die Prognos-AG, Basel beauftragt, ein Gutachten zum Thema „Die öffentliche Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen – Auswirkungen öffentlicher Förderungsmaßnahmen auf die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen“ zu erstellen. Dieses Gutachten hat die Prognos-AG im September 1971 vorgelegt. Nach einer ersten Prüfung im BMWF wurde das Gutachten gedruckt und im Januar dieses Jahres den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie den in Betracht kommenden Verbänden und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft zugeleitet. Es wurde ein Fragebogen beigelegt mit der Bitte, zu den im Gutachten angeschnittenen Fragen Stellung zu nehmen. Die Bundesregierung hofft, daß ihr diese Äußerungen bald zugehen.

1. Welche konkreten Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus den Erkenntnissen der Untersuchungen der Prognos-AG zu den Auswirkungen öffentlicher Förderungsmaßnahmen auf die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen zu ziehen?

Das Gutachten der Prognos-AG ist neben einer Reihe anderer Untersuchungen ein weiterer Beitrag, der der Bundesregierung

wertvolle Erkenntnisse für eine Fortentwicklung der „Grundsätze einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ vermittelt. Die Prüfung, welche konkreten Folgerungen aus diesem Gutachten zu ziehen sind, wird jedoch erst abgeschlossen werden, wenn die erbetenen Stellungnahmen und Meinungsäußerungen der Organisationen und Verbände der gewerblichen Wirtschaft vorliegen.

2. Wie will die Bundesregierung die Beratungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen fördern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es in erster Linie Aufgabe der zuständigen Verbände und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sein muß, die Beratungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen zu verstärken. Die Bundesregierung wird – wie bisher – die Bemühungen der Verbände und Organisationen unterstützen, die die Beratungsbereitschaft der Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen fördern, z. B. durch Herausgabe von Informationsmaterial, öffentliche Zuschüsse zur Verbilligung von Informationsveranstaltungen und -material sowie für Betriebsbegehungen und -beratungen.

3. Auf welche Weise will die Bundesregierung den Ausbildungs- und Informationsstand der kleinen und mittleren Unternehmen verbessern?

Im Rahmen ihrer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen mißt die Bundesregierung der Verbesserung des Ausbildungs- und Informationsstandes dieser Unternehmen zentrale Bedeutung zu. Sie wird deshalb darauf hinwirken, daß die hierfür erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Gewerbeförderung und Produktivitätssteigerung in den kommenden Jahren im Rahmen des Möglichen verstärkt werden. Durch das „Aktionsprogramm berufliche Bildung“ soll u. a. auch die Ausbildungsqualität in den kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden, um einen qualifizierten Berufsnachwuchs auf allen Ebenen zu sichern.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die bestehenden Beratungsdienste als die wichtigsten Informationsträger in notwendigem Ausmaß durch öffentliche Mittel zu verstärken?

Ja. Im Rahmen der geltenden mittelfristigen Finanzplanung bis 1975 hat die Bundesregierung für die Förderung der Beratungsdienste in den in Betracht kommenden Bereichen bereits jährlich steigende Haushaltsansätze vorgesehen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gutachtens, daß die Durchführung von Vorhaben kleinerer und mittlerer Unternehmen nur in Ausnahmefällen von der Bewilligung verbilligter Kredite abhängt?

Die Prognos-AG gibt in ihrem Gutachten eine differenzierte Beurteilung über die von ihr untersuchten Kreditprogramme ab. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Aussagen der Prognos-AG weiter vertieft werden müssen. Diesem Ziel dient insbesondere auch die an die betroffenen Organisationen und Verbände gerichtete Bitte, zu den Ergebnissen der Prognos-Untersuchung Stellung zu nehmen.

In Vertretung

**Dr. Rohwedder**